Anlage 39 zur GRDrs. 821/2023

**Stellenschaffung**

**zum Stellenplan 2024**

| Org.-Einheit,  Kostenstelle | Amt | BesGr.  oder  EG | Funktions- bezeichnung | Anzahl der Stellen | Stellen- vermerk | durchschnittlicher jährlicher kostenwirksamer Aufwand in Euro |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| 37-21  3720 1110  3720 1110  37-23  3720 6310  3720 6310  3720 6310  3720 6310  37-42  3740 1100  37-5  3750 1100  3750 1100 | Branddirektion | A 13G+Z  A 10M+Z  A 11  A 10M  A 9  A 8  A 10M+Z  A 11  A 10M+Z | Sachbearbeiter/-in  Sachbearbeiter/-in  Wachabteilungsführer/-in  Erster HBM  HBM  OBM  Sachbearbeiter/-in  Sachbearbeiter/-in  Sachbearbeiter/-in | 1,0  1,0  3,0  8,0  5,0  3,0  1,0  1,0  1,0 |  | 146.400  113.400  334.800  866.400  503.500  261.000  113.400  111.600  113.400 |

# 1 Antrag, Stellenausstattung

Entsprechend der GRDrs. 7/2022 Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplans 2021 wird der Schaffung der o.g. Stellen bei der Branddirektion zugestimmt.

# 2 Schaffungskriterien

Auf die ausführliche Begründung in der v. g. GRDrs. wird Bezug genommen.

# 3 Bedarf

Der Feuerwehrbedarfsplan der Feuerwehr Stuttgart wurde im Jahr 2021 fortgeschrieben. Maßgabe für die Fortschreibung ist die Unterhaltung einer den örtlichen Verhältnissen entsprechenden leistungsfähigen Feuerwehr, angepasst an den heutigen Stand und die zukünftigen Entwicklungen.

Bei der Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplans waren für eine sachgerechte Bedarfsermittlung insbesondere die Schwerpunkte Prüfung der Schutzziel-Definition, Bewertung des Gefahrenpotentials im Zuge einer Risikoanalyse, Betrachtung der Standortstruktur der Feuerwachen der Berufsfeuerwehr in Hinblick der baulichen Entwicklungen der Feuerwachen sowie die Überprüfung der personellen Ausstattung des Stuttgarter Löschzugs insbesondere bezüglich der Schutzziel-Definition von zentraler Bedeutung.

Entsprechend dem Feuerwehrbedarfsplan ist ein erster Meilenstein beim vorgesehenen Personalaufwuchs die Inbetriebnahme von S21. Das hierfür bei der Branddirektion notwendige Personal muss bis dahin voll ausgebildet zur Verfügung stehen. Hierzu wurde vom Gutachter im Rahmen des Feuerwehrbedarfsplans ein Personalaufwuchskonzept vorgeschlagen.

Zu den Haushaltsplanberatungen zum Doppelhaushalt 2022/2023 wurde mit der GRDrs. 928/2021 ein Zwischenbericht über die Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplans 2021 vorgelegt und die zur Umsetzung des Feuerwehrbedarfsplans in den Jahren 2022 und 2023 notwendigen Stellenbedarfe beschlossen. Auf dieser Basis erfolgt jetzt die Schaffung des erforderlichen Stellenaufwuchses für den Doppelhaushalt 2024/2025.

# 4 Stellenvermerke

-